

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 8

Donnerstag, 4. April

1918

(Ord. 25. 3. 1918 Nr 2746.)

Erstkommunikanten betr.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise haben auch dieses Jahr Gedankkarten für Erstkommunikanten, deren Väter im Felde stehen, zu widmen geruht.

Wir veranlassen die Pfarrämter und Pfarrkuratien in Baden, uns alsbald durch Postkarte die Zahl der in Betracht kommenden Kinder zu melden.

Freiburg, 25. März 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 18. 3. 1918 Nr 2718.)

Kuraarbeiten betr.

Als Thema für die Kuraufsätze bestimmen wir bis auf Weiteres:

Was kann der Seelsorger und Beichtvater tun, um die Kinder zu geregeltm Empfang des Bußsakramentes für das spätere Leben zu erziehen und zu gewinnen?

oder:

Wie sind die durch die Ausnahmeverhältnisse des Kriegslebens gleichgültig gewordenen Krieger zum geregelten, würdigen Empfang des Bußsakramentes zurückzuführen?

Dabei ist besonders die Gewöhnung an allgemeine Beichten, die Überstehung von Todesgefahren ohne priesterlichen Beistand, einseitige Betonung der Wirkung der Reue, auch die Entwöhnung vom geregelten gottesdienstlichen Leben zu berücksichtigen.

Freiburg, 18. März 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 14. 3. 1918 Nr 2717.)

Die homiletische Fortbildung des jüngeren Klerus betr.

Wir stellen für 1918 für die homiletischen Probearbeiten nachfolgende Themate:

A. für den Julitermin:

1. eine Predigt über das himmlische Leben, seine Herrlichkeit und die Größe der christlichen Hoffnung auf dasselbe im Anschluß an die Stelle Joh. 15,16: „Ich habe euch erwählt und eingesetzt, auf daß ihr gehet und Frucht bringet und eure Frucht bleibe“ (Ev. vom Sonntag nach Christi Himmelfahrt),
2. eine Homilie auf das Evangelium des Dreifaltigkeitsfestes über den Ursprung und die Dauer der kirchlichen Heilsgewalten.

B. für den Dezembertermin:

1. eine Predigt über die Gottbergeffenheit
 - a) deren Tatsächlichkeit
 - b) deren Sündhaftigkeit
 - c) deren Folgen,
 im Anschluß an die Stelle des Evangeliums vom 3. Adventssonntag Joh. 1,26: „Mitten unter euch steht er, den ihr nicht kennet“,
2. eine Homilie auf den 15. Sonntag nach Pfingsten über Gal. 5,25—6,10, wobei insbesondere B. 5,25 ff., 6,8—10 zu berücksichtigen sind.

Freiburg, 14. März 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 2. 4. 1918 Nr 2858.)

Kriegsbeschädigtenfürsorge betr.

Wir weisen auf den inhaltsreichen und aufklärenden Bericht über die Sitzung des Badischen Landesausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge vom 26. Oktober 1917, der diesem Blatt beiliegt, empfehlend hin.

Freiburg, 2. April 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(R.D.St.N. 16. 3. 1918 Nr 4916.)

Die Versicherung der katholisch-kirchlichen Fahrnisse gegen Brandschaden betr.

An die katholischen Stiftungsräte.

Im Hinblick auf die eingetretene Werterhöhung der Fahrnisse empfiehlt es sich, mit der Nacherer und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft (Generalagentur für Baden: Karlsruhe, Sophienstraße 33) einen Nachtrag zum Versicherungsvertrag und zwar zunächst nur für fünf Jahre abzuschließen.

Dabei wird im allgemeinen ein Zuschlag von 50% zu den bisher versicherten Werten zu vereinbaren sein. Gleichzeitig ist die Versicherung der ausgebauten Glocken, sofern dies noch nicht geschehen ist, einstellen zu lassen.

Karlsruhe, den 16. März 1918.

Katholischer Oberstiftungsrat

Dr. Stark

Stadelbacher

(R.D.St.N. 20. März 1918 Nr 5958)

Buchung der Geldanlagen katholischer Ortsstiftungen und Kirchengemeinden in Wertpapieren betr.

An die katholischen Stiftungsräte.

Bisher war, wenn ein Wertpapier z. B. Schuldverschreibung des deutschen Reiches oder eines Bundesstaates oder einer inländischen Stadt für eine Ortsstiftung oder Kirchengemeinde erworben wurde, die Kapitalanlage in der Rechnung der letzteren unter Abt. III. 3 der Ausgabe (Hat) und Abt. II. 3 c bezw. III. 3 der Einnahme (Soll) mit dem Erwerbspreis, nicht mit dem Nennwert zu buchen, während der Nennwert unter Abt. II. 3 c innerhalb Linie zu vermerken war. (Vgl. Rassen- und Rechnungsinstruktion für kath. Ortsstiftungen von 1863, Seite 74, Anmerkung).

Dieses Verfahren wird hiemit und zwar für jede Ortsstiftung und Kirchengemeinde mit Wirkung vom Beginn der laufenden Rechnungsperiode an dahin geändert, daß die Kapitalanlage unter den bezeichneten Rechnungs-

abteilungen im Hat bezw. im Soll mit dem Nennwert zu buchen und unter Abt. II. 3 c der Einnahme innerhalb Linie der Erwerbspreis zu vermerken ist.

Der Erwerbspreis für ein Wertpapier ist die Summe des Kurspreises und der Erwerbsunkosten an Bankspesen, Stempelsteuer usw., jedoch bleiben Portokosten unberücksichtigt. Wenn also z. B. ein Wertpapier über 1000 M Nennwert zum Kurs von 95% erworben wurde und 5 Mark Unkosten entstanden, beträgt der Erwerbspreis $950 \text{ M.} + 5 \text{ M.} = 955 \text{ M.}$

Die Erwerbsunkosten sind künftig nicht mehr unter R. Abt. III., sondern unter R. Abt. II. 7 zu verausgaben.

War, weil die Erwerbung des Staatspapiers nicht auf einen Zinsverfalltag stattfand, für die Zeit vom letzten Zinsverfalltag bis zum Erwerbungsstage Stückzinsvergütung zu leisten, so ist auch diese der Einfachheit der Buchung wegen künftig unter R. Abt. II. 7 zu verausgaben, dagegen der Erlös aus dem Zinschein für die Zeit vom letzten Zinsverfalltage an voll unter R. Abt. II. 3 c zu vereinnahmen.

Der Unterschied zwischen dem Nennwert und dem Kurspreis (in obigem Beispiel 950 M.) ist, wenn letzterer geringer als der Nennwert ist, als Kapitalgewinn unter R. Abt. III. 7 zu vereinnahmen, und wenn der Kurspreis höher als der Nennwert ist, als Kapitalverlust unter R. Abt. III. 6 zu verausgaben.

Das neue Verfahren ist bereits (vgl. Bekanntmachung vom 3. November 1916 Nr. 21701, Erz. Anz.-Blatt 1915/17 Seite 253) für Kriegsanleihen eingeführt.

Infolge desselben ändert sich auch der bisherige Vordruck zum Hinterlegungsschein für Wertpapiere. Dieser ist künftig nach dem anliegenden Muster anzufertigen. Was die Stiftungsräte im Vordruck einzutragen haben, ist im Muster durch besonderen Druck kenntlich gemacht.

Das besondere Muster zum Hinterlegungsschein für Kriegsanleihen wird bis auf weiteres beibehalten. Die Badenia, hier hat auch hiezu einen Vordruck hergestellt.

Karlsruhe, 20. März 1918.

Katholischer Oberstiftungsrat

Dr. Stark

Gißler

Beil.-Nr.

R.-G.

Hinterlegungsschein^{*)}

(Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs, der Bundesstaaten und inländischer Städte, sowie andere Wertpapiere.)

I. Der unterzeichnete Stiftungsrat hat die am 1. Juli 1917 für den Kirchen-Fonds in Schönau erworbene Schuldverschreibung des Badischen Staates vom Jahr 1875 Serie — Buchstabe D Nr. 5764 über 300 M. — S (Nennwert) samt den Zinsscheinen für die Zeit vom 1. Februar 1917 und samt dem Zinserneuerungsschein nach Prüfung und Richtigbefund heute in der Stiftungskasse hinterlegt.

Das Kapital ist zu 3 1/2 % halbjährlich auf 1. Februar und auf 1. August verzinslich.

Die Erwerbung der Schuldverschreibung für den Fonds wurde vom Rath. Oberstiftungsrat mit Erlaß vom 20. Juni 1917 Nr. 14325 genehmigt.

Dieselbe wurde am 8. Juli 1917 auf den Fonds eingeschrieben.

Kurspreis zu 88% =	264 M. — S
Erwerbsunkosten	3 M. 50 S
** Kursgewinn (Nennwert weniger Kurspreis) =	36 M. — S
** Kursverlust (Kurspreis weniger Nennwert) =	— M. — S
Stückzinsvergütung für die Zeit vom 1. Februar 1917 bis 30. Juni 1917 =	4 M. 38 S

II. Nachricht hievon erhält der Rechner des Fonds unter Anschluß des Erwerbsausweises mit dem Auftrag, diesen Schein samt Anlage der Rechnung des Fonds anzuschließen und in dieser:

1. Das Kapital mit dem Nennwert unter Abt. III. 3 (Hat) zu verausgaben und unter Abt. II. 3 c. bezw. III. 3 der Einnahme im Soll vorzutragen, sowie unter Abt. II. 3 c. der Einnahme innerhalb Linie auch den Erwerbspreis (Summe des Kurspreises und der Erwerbsunkosten) und die Genehmigung der Erwerbung durch den Rath. Oberstiftungsrat zu vermerken,
2. ** den Kursgewinn unter Abt. III. 7 zu vereinnahmen,
** den Kursverlust unter Abt. III. 6 zu verausgaben,
3. den Stückzins und die Erwerbsunkosten unter Abt. II. 7 zu verausgaben und
4. den Zins vom 1. Februar 1917 an voll unter Abt. II. 3 c. zu vereinnahmen.

(Ort) Schönau, den 14. Juli 1917.

Der Rath. Stiftungsrat (***)

T.: P. Meier, Pfarrer.

T.: G. Karle, Bürgermeister.

*) Vergl. Bekanntmachung vom 20. März 1918 Nr. 5958, Erzbl. Anzeigeb. Seite 28, und Anlage (ausgefülltes Muster) dazu.

***) Nicht Zutreffendes ist durchzustreichen.

****) Außer der Unterschrift des Vorsitzenden noch die mindestens eines Mitglieds erforderlich.

Pfründeauschreiben

Wimmenhausen, Dekanat Linzgau, mit einem Einkommen von 1312 *M.* und einem Nebeneinkommen von 173 *M.* 04 *S.* für Abhaltung von 134 gestifteten Fahrtagen und 7 *M.* 71 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Großherzogliche Hoheit den Prinzen Max von Baden gerichteten Gesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei der Großherzoglich Markgräflisch Badischen Domänenkanzlei für die Bodensee = Fidei = Kommissie in Karlsruhe einzureichen.

Wiesental, Dekanat Philippsburg, mit einem Einkommen von 3549 *M.* und einem Nebeneinkommen von 473 *M.* 03 *S.* für Abhaltung von 325 gestifteten Fahrtagen.

Auf der Pfarrei ruht die Verpflichtung zur Haltung und Besoldung eines Vikars; zu dessen Besoldung leistet Waghäusel einen Beitrag von 257 *M.*

Sasbach, Dekanat Ottersweier, mit einem Einkommen von 6531 *M.* und einem Nebeneinkommen von 443 *M.* 50 *S.* für Abhaltung von 254 gestifteten Fahrtagen und von 312 *M.* für besondere kirchliche Einrichtungen, sowie mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu besolden und zu verpflegen.

Dem Inhaber der Pfründe wird die Auflage gemacht, für die Dauer seines Pfründegenusses bei nichtbesetzter Vikarsstelle den 4100 *M.* übersteigenden Betrag, bei besetzter Vikarsstelle aber den 5500 *M.* übersteigenden Teil des jährlichen Reinertrages der Pfründe, jedenfalls jährlich 2400 *M.* bzw. 1000 *M.* und zwar bis zur Gesamtsumme von 6000 *M.* an den Baufonds Sasbach zur In-

standsetzung des Pfarrhauses und im übrigen an den Kirchen- und Kirchenbaufonds in Oberjasbach abzugeben.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch die vorgesetzten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Verseetzungen

16. April: Dr. Konstantin Rapp, Pfarrer in Sölden, mit Absenz als Kaplaneiverweser auf den Lindenberg bei St. Peter,
 16. " Albert Herr, Pfarrverweser in Norfingen, i. g. E. nach Sölden,
 16. " Eduard Meyer, Pfarrverweser in Kiegel, i. g. E. nach Hinterzarten.

Ernennung

Die Stelle eines Beichtvaters und Religionslehrers am Lehr- und Erziehungsinstitut U. L. Fr. in Offenburg wurde dem Benefiziumsverweser Emanuel Kern in Überlingen a. S. übertragen.

Mesnerdienstbesetzungen

Als Mesner wurden bestätigt am:

14. Febr.: Ratschreiber Josef Bleier an der Pfarrkirche in Limpach,
 21. " Landwirt Leopold Auer an der Pfarrkirche in Rohrbach bei Eppingen,
 7. März: Landwirt Wendelin Merkt an der Filialkirche in Blumegg.